

Vorlage

069/2020

**Fachbereich 2, Bildung, Kultur
und Familie**

Geschäftszeichen:
17.04.2020

Ältestenrat	20.04.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Umlauf-Verwaltungsausschuss	30.04.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Einrichtung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten in Ostfildern, Geschwister-Scholl-Str. 23 - Umlaufvorlage -

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten in Ostfildern in der Geschwister-Scholl-Straße 23 im Erdgeschoss rechts zu. Die bisher als Wohnung genutzten Räumlichkeiten werden den Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. Die Mietkosten einschließlich der Nebenkostenpauschale werden von der Stadtverwaltung getragen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Tagespflegepersonen eine Vereinbarung mit den im Erläuterungsteil aufgeführten grundsätzlichen Rahmenbedingungen abzuschließen und in einer der nächsten Sitzungsrunden dem Gemeinderat zusammen mit der Konzeption der Tagespflegepersonen zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2020 für den Einbau der Küche und die Grundausstattung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Straße 23 in Höhe von insgesamt ca. 20.500 Euro zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den für den Haushalt 2021 einzuplanenden Haushaltsmitteln für die Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten zu.


Bolay
Oberbürgermeister

Lechner
Erster Bürgermeister

Erläuterungen

Die Kindertagespflege ist in Ostfildern seit vielen Jahren Bestandteil und eine äußerst wichtige Säule der örtlichen Bedarfsplanung für die Bildung und Betreuung der Kinder im vorschulischen Bereich. Insbesondere die Kinder im Kleinkindalter bis zu drei Jahren werden in der Kindertagespflege in einem familienähnlichen Umfeld betreut. Die Vermittlung der Tagespflegeplätze erfolgt über den Tageselternverein (TEV) im Landkreis Esslingen. Zur Förderung der Tagespflege besteht seit einigen Jahren eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem TEV e.V., nach der die Stadt Ostfildern die Tagespflegepersonen durch die Lohnfortzahlung im Urlaubs- und Krankheitsfall unterstützt und die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge übernimmt. Die Kindertagespflege ist eine tragende Säule im Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Zum September 2019 waren 30 Tagespflegepersonen für 109 Ostfilderner Kinder in der Betreuung tätig. Dieses flexible Angebot ergänzt das vielfältige Betreuungsangebot für Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Die Kinder werden in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson, in einigen Fällen auch im Haushalt der Eltern durch die sog. Kinderfrauen betreut. Daneben besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Kinder in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TiagR) zu betreuen. Diese dritte Form gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird von vielen Tagespflegepersonen gesucht, da viele in ihren eigenen Wohnräumen keine Möglichkeit für die Aufnahme weiterer Kinder haben oder gänzlich der Platz fehlt. Diese Form der Betreuung ist als dritte Säule der Kindertagespflege im Kindertagesbetreuungsausbaugesetz in § 1 Abs. 7 geregelt. Die Kommunen unterstützen diese Angebote als Kooperationspartner und können diese Plätze dafür in der Bedarfsplanung aufnehmen.

In Ostfildern soll nun erstmalig eine Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten eingerichtet werden. Die bisher als Wohnung genutzten Räumlichkeiten in der Geschwister-Scholl-Straße 23, Erdgeschoss rechts im Besitz des städtischen Eigenbetriebs Wohnungsverwaltung, sollen ab 1. Juni 2020 für die Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Der notwendige Antrag auf Nutzungsänderung beim Baurechtsamt ist bereits gestellt. Für dieses Angebot konnten vom TEV interessierte Tagesmütter gewonnen werden. In einem abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadtverwaltung und den Tagespflegepersonen werden die Bedingungen und Voraussetzungen festgelegt. Die Einführung dieser Betreuungsform wird durch den Tageselternverein Esslingen e.V. begleitet. Der TEV Esslingen e.V. hat die Eignung der Räumlichkeiten für die beabsichtigten Betreuungszwecke bereits bestätigt.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für die abzuschließenden Verträge:

1. Die Wohnung im Erdgeschoss rechts in der Geschwister-Scholl-Straße 23 wird den Tagespflegepersonen für den vereinbarten Zeitraum unentgeltlich zur Nutzung als Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
2. Die Küche wird von der Stadt Ostfildern mit dem erforderlichen Mobiliar und festverbauten Elektrogeräten ausgestattet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.500 Euro. Für die Grundausstattung, insbesondere die Erstaussattung der Küche und des Speiseraums, erhalten die Tagespflegepersonen einen einmaligen Zuschuss. Hierfür wird ein Betrag von 10.000 Euro vorgeschlagen. Mit dieser Grundausstattung kann bei einem Wechsel der Tagespflegepersonen die Küche einschließlich der Ausstattung in der Einrichtung verbleiben und somit den weiteren Betrieb ermöglichen.
3. Die Mietkosten für die 120 qm großen Räumlichkeiten werden von der Stadtverwaltung übernommen. Diese betragen monatlich 1.000 Euro zuzüglich der Nebenkostenpauschale von 200 Euro.
4. Zur Absicherung des wirtschaftlichen Betriebs kann noch ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss erforderlich werden. Über die Höhe kann erst nach Vorlage des Finanzierungsplans der Betreiberin entschieden werden.
5. Die Stadtverwaltung schließt mit den Tagespflegepersonen eine Vereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten. Das Angebot soll eine Betreuung für neun Kinder in dem Zeitspektrum von Montag

bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr beinhalten. In Einzelfällen kann dieser Zeitraum individuell erweitert werden. Übernachtungen sind jedoch nicht vorgesehen.

Aufgrund der derzeitigen untersagten Durchführung der Kindertagespflege gemäß Corona-Verordnung ist derzeit von einem Beginn der Tagespflege in diesen Räumlichkeiten zum September 2020 auszugehen.

Anlage:

Sichernde Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Informations- und Merkblatt des TEV Kreis Esslingen e.V.)

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

Produkt 36.50.02.20, Kindertagespflege

Sachkonto 4221000 oder 7831200, Küche mit Elektrogeräten, 10.500 Euro

Sachkonto 4231000, Mieten und Pachten, 14.400 Euro pro Jahr (1.200 Euro x 12 Monate), 2020 noch vier Monate

Sachkonto 4318000, Zuschüsse Kindertagespflege, Erstausrüstung Küche, Speiseraum sowie Spiel- und Bastelgeld, 10.000 Euro

Sachkonto 4318000, Zuschüsse Betriebskosten – Höhe noch nicht bezifferbar

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig		0	20.500
jährlich		0	14.400

Finanzierung durch

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input checked="" type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden auch noch in den Nachtragshaushaltsplan 2020 aufgenommen. Wegen starken Einnahmerückgängen bei den Steuererträgen kann die Deckung nur aus vorhanden liquiden Eigenmitteln, also den vorhandenen Ersparnissen, erfolgen.

TiagR ist ein Konzept, in dem sich Tagespflegepersonen, Tageselternverein, Kommunen oder andere Kooperationspartner gemeinsam engagieren. Planung, Koordination und Durchführung kommen aus einer Hand: dem Tageselternverein

Rahmenkonzeption

Grundlage ist die vom Tageselternverein Kreis Esslingen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeitete und abgestimmte Rahmenkonzeption, in der die Bedingungen für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen im Landkreis festgelegt sind: Anzahl der Kinder, Qualifikation der Tagespflegepersonen, Eignungsfeststellung, Pflegeerlaubnis, Räume, Hygiene etc. Diese liegt im Anhang bei.

Sichernde Rahmenbedingungen

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen steht aufgrund der betriebswirtschaftlichen Aspekte vor besonderen Herausforderungen. Die Projekte können nur dann langfristig bestehen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Deshalb sind die „sichernden Rahmenbedingungen“ bei der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen besonders wichtig, das heißt freiwillige Leistungen der Kooperationspartner wie Kommunen, Firmen, Behörden u.a., die Kinderbetreuung installieren und weiter ausbauen möchten.

Die „sichernden Rahmenbedingungen“ ermöglichen pädagogische Qualität, sichern Planbarkeit für alle (Eltern, Tagespflegepersonen, Kinder, Kommune) und ermöglichen Investitionssicherheit, weil das finanzielle Risiko klein gehalten wird. Auf kommunaler Ebene ist Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform anerkannt und Bestandteil des gesamten Kinderbetreuungskonzeptes und auf diesem Wege geschaffene Betreuungsplätze können in der Bedarfsplanung der Kommune berücksichtigt werden. Kindertagespflege hat ein eigenes Profil, die Tagespflegepersonen sind gut qualifiziert und verfügen über ein Netzwerk innerhalb und außerhalb der Kindertagespflege. Dies gewährleistet die Nachhaltigkeit der Projekte und die Kooperation mit den Partnern. All diese Faktoren sind Bestandteil des (den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepassten) **TiagR-Modells** mit dem eindeutigen Profil „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“, welches ein verlässliches Betreuungsangebots sichert.

Profil Kindertagespflege

Im Mittelpunkt von TiagR steht die Bindungsorientiertheit, d. h. die Zuordnung eines Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson, die auf Dauer angelegten Betreuungsverhältnisse, die Gestaltung von Übergängen bei Eingewöhnung oder Verabschiedung und vieles mehr.

Wichtig ist, die Unterscheidungsmerkmale zur institutionellen Betreuung – Krippe, Kita – zu beachten!

Anbindung an den Tageselternverein

Von Anfang an ist das Projekt an den Tageselternverein eng angebunden. Alle Beteiligten haben einen zentralen Ansprechpartner für die Planung und Koordinierung, das Projektmanagement übernimmt die zuständige Fachberatung des Tageselternvereins Kreis Esslingen. Die Tagespflegepersonen werden vor, während und nach dem Projektaufbau beraten und begleitet. Diese enge Anbindung stellt sicher, dass die Projekte der Rahmenkonzeption entsprechen und die Qualitätsstandards eingehalten werden.

Abzustimmende Förderung zwischen Kooperationspartner/Kommune und dem Tageselternverein Kreis Esslingen:

Übernahme von einmaligen und laufenden Kosten durch die Kommune

Betriebskosten:

- ✓ **Übernahme von Mietkosten (Kaltmiete)** (Für alle Plätze durchgehend notwendig, Kaltmiete unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit = Orientierung am Mietspiegel)
- ✓ **Mietnebenkosten** als pauschale Zusatzzahlung
- ✓ **Übernahme von Kosten für Versicherungen der Tagespflegepersonen** (Betriebspflicht, Inventarversicherung, Forderungsmanagement u. ä.)

Erstausstattung:

- ✓ Förderung des Eigenanteils für Anschaffungskosten bei Erstausstattung ergänzend zum Investitionskostenprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ (entspricht ca. 20 % der vom Regierungspräsidium bewilligten Investitionssumme)
(bei ev. späterem Wegfall der Bundesförderung wird die Förderung der Erstausstattung neu beraten)
- ✓ Bei eigenen Räumen der Stadt wird empfohlen: Übernahme der kompletten Erstausstattung (ermöglicht Wechsel der Tagespflegepersonen).

Platz- und Sachkostenpauschale:

- ✓ Platzpauschale für belegte Plätze für Kinder des Kooperationspartners/aus der Kommune (ggf. keine Platzpauschale bei Belegung durch auswärtige Kinder)
- ✓ Mindestens 50 bis 100 €/Monat pro Platz
- ✓ Platzpauschale bei Nichtbelegung von Plätzen auf insgesamt 3 Monate begrenzt (Hinweis auf pädagogische Qualität: Platzbelegung aufgrund von Passung für Kind, Flexibilität des Eingewöhnungszeitpunkt)

+ analoge Förderung der Tagespflegepersonen, gemäß dem Landkreis- oder kommunalen Modell

Sonstige Punkte TiagR:

- ⇒ Regelungen zu privaten Zuzahlungen/Essensgeld von den Eltern
- ⇒ Regelungen zum Betreuungsumfang
- ⇒ Notwendigkeit einer Konzeption mit (angestrebter) Vertretungsregelung der Tagespflegeperson(en)
- ⇒ Notwendigkeit eines Businessplans der Tagespflegeperson(en)
- ⇒ Notwendigkeit einer Vereinbarung zwischen Kooperationspartner/Kommune und Tagespflegepersonen für TiagR
- ⇒ Plätze in Bedarfsplanung der Stadt /Kommune berücksichtigen